

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019

nach § 44c Abs. 6 Sozialgesetzbuch II

Impressum

Herausgeber Jobcenter Ostholstein
 Janusstraße 5
 23701 Eutin

Verantwortlich Karsten Marzian, Geschäftsführer

Kontakt Telefon: 04521 7965-656
 Telefax: 04521 7965-600
 E-Mail: jobcenter-ostholstein@jobcenter-ge.de

Internet www.jobcenter-ostholstein.de

Stand 4. März 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorwort	4
II. Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt	5
II.1 Gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Ostholstein	6
II.2 Gut Zweidrittel aller Beschäftigten in Ostholstein sind Fachkräfte	7
II.3 Gesundheit, Pflege, Gastronomie, Hotellerie und Handel sind Ostholsteins Leitbranchen	8
II.4 Ausbildungsmarkt bietet Bewerbern beste Chancen	8
II.5 Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt in Ostholstein	8
II.6 Chancen für den Arbeitsmarkt in Ostholstein	8
II.7 Fazit für Ostholstein	9
III. Kundenprofile und Handlungsbedarfe	9
IV. Strategische Ausrichtung - operative Schwerpunkte und Maßnahmen	10
IV.1 Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher	11
IV.2 Jüngere Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren (U25)	12
IV.3 Anerkannte Flüchtlinge	13
IV.4 Alleinerziehende	14
IV.5 Frauen	15
IV.6 Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen	16
IV.7 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Gesundheitsregion Ostholstein	17
IV.8 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Tourismusregion Ostholstein	17
IV.9 Öffentlich geförderte Beschäftigung	17
V. Sonderprogramme des Jobcenters Ostholstein	18
V.1 Bundesprogramm „rehapro“	18
V.2 ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II	18
V.3 „Netzwerke Aktivierung, Beratung und Chancen“ (Netzwerke ABC)	19
V.4 Interreg Projekt Boost -Greater mobility across Femern Belt	19
VI. Ressourcen des Jobcenters Ostholstein	19
VI.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organisationsstruktur	19
VI.2 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)	20
VI.3 Gemeinsamer Arbeitgeberservice - Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Lübeck	22
VI.4 Budget für die Arbeitsmarktpolitik in Ostholstein und Schwerpunkte bei den Eingliederungsleistungen 2019	22
VI.5 Eingliederungschancen bestimmen den Mitteleinsatz	23

I. Vorwort

2019 wird das Jobcenter Ostholstein seine bisherige Arbeit konsequent fortführen und engagiert weiterentwickeln. Dabei stützt sich das Jobcenter auch auf die enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Lübeck, dem Kreis Ostholstein sowie den Partnerinnen und Partnern in der Region.

Mit der Verringerung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und langfristigem Langzeitleistungsbezug knüpft das Jobcenter Ostholstein 2019 an seine bisherigen erfolgreichen Aktivitäten an.

Die spezifischen geschäftspolitischen Handlungsfelder des Jobcenters Ostholstein sind 2019 vor allem:

- die Förderung von existenzsichernder und nachhaltiger Integration von Frauen und Männern in den ersten Arbeitsmarkt durch individuelle Qualifizierung geeigneter Kundinnen und Kunden zu Fachkräften, insbesondere wenn diese noch keinen Berufsabschluss besitzen,
- den Übergang von Schule zum Beruf optimal vorzubereiten und zu begleiten und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen über 25 Jahre eine zweite Chance für einen Ausbildungsplatz oder einen passenden Berufsabschluss zu ermöglichen,
- die Teilhabe- und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit gesundheitlichen Schwierigkeiten und insbesondere psychischen Problemlagen durch die Teilnahme am Bundesprogramm „rehapro“ zu verbessern,
- die Fördermöglichkeiten des „Teilhabeengesetzes“ des Bundes sehr aktiv und umfänglich für Langzeitarbeitslose sowie Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher zu nutzen
- Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit zu bringen,
- Erziehende und Alleinerziehende konsequent zu aktivieren, zu fördern und in den Arbeitsmarkt zu integrieren,
- die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern,
- stets Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherzustellen und die Leistungsfähigkeit des Jobcenters Ostholstein zu verbessern.

Im Zentrum der Arbeit des Jobcenters Ostholstein stehen die Kundinnen und Kunden und ihre möglichst rasche und nachhaltige Integration in Arbeit sowie die Verringerung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2019 leistet das Jobcenter Ostholstein seinen Beitrag zur Deckung der Fachkräftebedarfe in der Region und zur Reduzierung der sozialpolitischen Aufwendungen.

Karsten Marzian
Geschäftsführer

II. Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor in einer Aufschwungphase, die allerdings an Tempo verliert. Nach rund 1,5 Prozent für 2018 prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für 2019 ein etwas geringeres Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von rund 1,0 Prozent. Der Aufwärtstrend der Erwerbstätigkeit soll sich leicht abgeschwächt fortsetzen. Für das Jahr 2019 haben die Forschungsinstitute ein Plus von rund 490.000 Personen ermittelt, nach rund 600.000 im Jahr 2018. Die Arbeitslosigkeit wird im Jahresdurchschnitt 2018 gegenüber 2017 voraussichtlich um rund 190.000 Personen und 2019 gegenüber 2018 voraussichtlich um weitere rund 120.000 auf etwa 2,2 Millionen Personen sinken.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft folgt seit mehreren Jahren einem robusten Aufwärtstrend. Dieser hat im Jahr 2017 mit einem Zuwachs von 2,2 Prozent beim realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) einen Höhepunkt gefunden. In der ersten Jahreshälfte 2018 hat sich die Entwicklung etwas verlangsamt. Dies lag unter anderem an einer leichten Schwächephase der Weltwirtschaft. Zuletzt haben sich die Erwartungsindikatoren für Deutschland aber stabilisiert. Die Entwicklung bei den Auftragseingängen und der Industrieproduktion hingegen ist rückläufig, wenn auch ausgehend von einem sehr hohen Niveau. Insgesamt nehmen die Abwärtsrisiken zu.

Zum Jahresauftakt 2018 kam es durch geopolitische Unsicherheiten zu einem leichten Dämpfer in der Weltkonjunktur. Die konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone ist gut, hat sich 2018 aber ebenfalls etwas abgeflacht. So verzeichnet Italien eine deutlich schwächere Entwicklung. Die Unsicherheit infolge des anstehenden Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union tritt wieder deutlicher zutage, da noch kein Ergebnis der Austrittsverhandlungen absehbar ist. Während generell nicht mit wesentlichen Dämpfern für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa und in Deutschland zu rechnen ist, würde ein Scheitern der Verhandlungen die Konjunktur stärker beeinträchtigen. Die USA befinden sich in einer Hochkonjunktur, die durch den finanzpolitischen Impuls der Steuerreform noch verstärkt wird.

In diesem Umfeld haben die deutschen Exporte im Vergleich zum starken Jahr 2017 einen leichten Rückschlag erhalten. Die Importe haben sich zuletzt besser entwickelt. Risiken ergeben sich vor allem aus dem handelsbeschränkenden Kurs der US-Regierung. Die Handelskonflikte schwächen die weltwirtschaftliche Entwicklung insgesamt und damit auch die deutschen Exporte. Zudem verschlechtern sich die Stimmung und das Vertrauen in die Wirtschaft durch die zunehmende Unsicherheit über die zukünftige Handelspolitik. Dies dämpft die Investitionstätigkeit. Eine weitere Eskalation der Handelskonflikte würde die deutsche Konjunktur stärker treffen und Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen.

Die Investitionen konnten 2017 und zu Jahresbeginn 2018 sowohl bei den Bau- als auch bei den Ausrüstungsinvestitionen zulegen. Die robuste Binnennachfrage fördert nach wie vor die Investitionstätigkeit.

Der private Konsum entwickelt sich weiter kräftig. Zu dieser Entwicklung tragen vor allem die steigende Beschäftigung und wachsende Reallohne bei. Der Staatskonsum wirkt ebenfalls expansiv. Steigende Steuereinnahmen und geringere Zinslasten führen zu hohen staatlichen Finanzierungsüberschüssen und geben Spielraum für zusätzliche fiskalische Impulse.

Arbeitsmarktentwicklung im Überblick

Die Grundverfassung des deutschen Arbeitsmarkts ist weiterhin gut. Dies zeigt sich unabhängig von der aktuellen konjunkturellen Lage: Die Beschäftigung reagiert seit der Krise 2009 relativ schwach auf das gesamtwirtschaftliche Auf und Ab. Die stärkere Knappheit von Arbeitskräften führt dazu, dass Betriebe sich Beschäftigte nicht selten auch unabhängig von der aktuellen konjunkturellen Lage sichern. Dies lässt sich am deutlich sinkenden Entlassungsrisiko ablesen, welches auf dem niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung liegt. Das entlastet die Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zum starken Beschäftigungsanstieg bei. Auf der Einstellungsseite nehmen die Rekrutierungsprobleme dagegen zu, die Dauer der Stellenbesetzungen steigt. Das Bestreben vieler Arbeitgeber, ihre Beschäftigten an sich zu binden, könnte auch dazu beigetragen haben, dass mit der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns und

dessen Erhöhung Anfang 2017 die negativen Beschäftigungswirkungen gering waren und somit vom sehr guten Beschäftigungstrend überlagert wurden.

Um die Wirkung der Flüchtlingszuwanderung auf den Arbeitsmarkt abzuschätzen, werden für dieses und nächstes Jahr jeweils 170.000 Neuasylsuchende prognostiziert. Von den bereits Zugezogenen werden aktuell nach Absolvierung von Integrations- und Sprachkursen deutlich mehr Flüchtlinge als zuletzt für den Arbeitsmarkt in Deutschland zur Verfügung stehen. Damit wird es zunächst zusätzliche Arbeitslosmeldungen geben. Dieser Effekt wird sich im Laufe des kommenden Jahres wieder abschwächen.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Insgesamt zeigt sich weiterhin eine günstige Entwicklung der Arbeitslosigkeit, die in der Gesamtwirkung bis zuletzt die Effekte der Flüchtlingszuwanderung überwog. Diese Entwicklung resultiert aus der guten konjunkturellen Lage und der zunehmenden Knappheit von Arbeitskräften. Für den Jahresdurchschnitt 2019 prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit eine Abnahme der Arbeitslosigkeit um 120.000 auf 2,2 Millionen Personen, gut 750.000 im Rechtskreis SGB III und rund 1,47 Millionen im Rechtskreis SGB II. Hinsichtlich ihrer Nähe zum Arbeitsmarkt unterscheiden sich die Personen in den beiden Gruppen der Arbeitslosen (SGB III und SGB II) deutlich: Im Versicherungssystem (SGB III/Agenturen für Arbeit) sind vor allem Personen erfasst, die ihre Beschäftigung erst kürzlich verloren haben. Sie sind oft formal besser qualifiziert als die SGB-II-Arbeitslosen und finden leichter eine neue Stelle. Zwischen September 2017 und August 2018 beendeten in jedem Monat durchschnittlich 15,2 Prozent der SGB-III-Arbeitslosen die Arbeitslosigkeit durch eine neue reguläre Erwerbstätigkeit, von den SGB-II-Arbeitslosen waren dies nur 3,3 Prozent. Zur Grundsicherung nach dem SGB II gehört ein großer Teil des verfestigten Kerns der Arbeitslosigkeit. Hier ist die Arbeitslosigkeit eher strukturell bedingt und reagiert schwächer und zeitverzögert auf die Konjunktur. Fast jeder Zweite im Rechtskreis des SGB II ist länger als ein Jahr arbeitslos (46,8 %). Zudem befinden sich mehr als 90 Prozent der arbeitslosen Flüchtlinge in der Grundsicherung. Ferner zählen dazu Personen, die etwa wegen zu kurzer Beschäftigungszeiten keine Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung erworben haben. Hier setzen die Kabinettsbeschlüsse über Rahmenfristen und Anwartschaften an, die aber nach derzeitigem Stand erst nach dem Prognosezeitraum zu einer Umschichtung zwischen den Rechtskreisen führen werden.

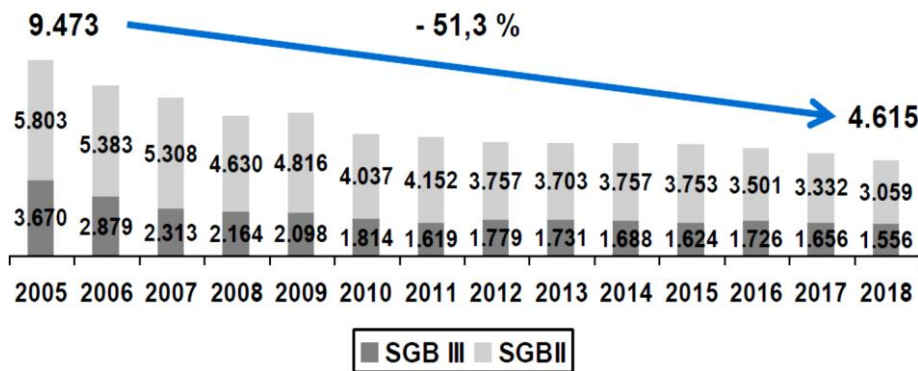
Die grundsätzlich günstige Entwicklung der Arbeitslosigkeit betrifft beide Rechtskreise. Trotz der genannten strukturellen Nachteile sinkt die Arbeitslosigkeit auch im Rechtskreis des SGB II seit zehn Jahren mit kurzer Ausnahme während der Wirtschaftskrise 2008/09 beständig. Im Jahresdurchschnitt 2017 lag sie um ein Drittel niedriger als 2007 und ist damit relativ betrachtet etwas kräftiger gesunken als die SGB-III-Arbeitslosigkeit; in der absoluten Betrachtung fiel der Rückgang sogar deutlich stärker aus als im SGB III. Im bisherigen Jahresverlauf 2018 lagen die monatlichen saisonbereinigten Rückgänge ebenfalls leicht über denen im SGB III. Der wesentliche Grund für die Abnahme der SGB-II-Arbeitslosigkeit liegt darin, dass weniger Personen überhaupt in die Grundsicherung einmünden. Die Abgangsrate in reguläre Beschäftigung hat sich dagegen kaum verändert.

II.1 Gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Ostholstein

Im Kreis Ostholstein ist die Arbeitslosigkeit so niedrig wie zuletzt 1992. Im September 2018 waren 4.615 Arbeitslose gemeldet, ein Rückgang zum September 2017 um 373 oder 7,5 Prozent. Die Arbeitslosenquote ging um 0,4 Prozentpunkte zum Vorjahr auf 4,4 Prozent zurück.

1.556 Arbeitslose gab es im Rechtskreis SGB III, 100 oder 6,0 Prozent weniger als vor einem Jahr. Beim Jobcenter Ostholstein (Rechtskreis SGB II) waren 3.059 Arbeitslose gemeldet, das waren 273 oder 8,2 Prozent weniger als im September 2017.

Der Saisonfaktor der Arbeitslosigkeit in Ostholstein ist weiterhin rückläufig. Dieser bildet das Verhältnis des höchsten monatlichen Arbeitslosenbestandes in einem Jahr zum niedrigsten Stand ab und ist das Maß für die saisonale Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit. Diese Entwicklung ist ein Beleg dafür, dass immer mehr Betriebe -vor allem im Tourismussektor- ihr Personal dauerhaft binden.



Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Kreis Ostholstein im September seit 2005

Im Wirtschaftsraum Ostholstein sind nur sehr wenige Großbetriebe ansässig. Ostholstein verfügt über eine stark klein- und mittelständisch geprägte Betriebsstruktur. 99 Prozent aller Betriebe haben 1 bis 99 Beschäftigte. Im Kreisgebiet gibt es nur sechs Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten.

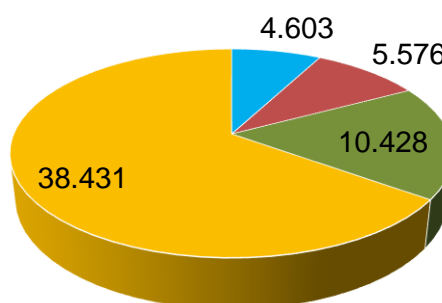
Die Agentur für Arbeit Lübeck und das Jobcenter Ostholstein haben einen gemeinsamen Arbeitgeberservice, der die Betriebe in Ostholstein betreut. Von Januar bis September 2018 haben die Unternehmen und Verwaltungen in Ostholstein dem Arbeitgeberservice insgesamt 3.471 offene Stellen gemeldet, 3.266 Stellen waren sozialversicherungspflichtig.

Angesichts der nach wie vor günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist auch für den Kreis Ostholstein für 2019 davon auszugehen, dass die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiter leicht steigen und die Arbeitslosigkeit weiter leicht sinken wird.

II.2 Gut Zweidrittel aller Beschäftigten in Ostholstein sind Fachkräfte

Im Kreis Ostholstein gab es Ende März 2018 59.700 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Arbeitsort im Kreisgebiet. Knapp zwei Drittel von ihnen waren Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung. Jeder sechste sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz war im Helferinnen- und Helferbereich ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Dabei handelt es sich vor allem um Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kunden des Jobcenters Ostholstein.

Tätigkeits- und Berufsprofile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ostholstein am 31. März 2018



- 7,7 Prozent Experten (mit Fachhochschul-/Hochschulausbildung)
- 9,3 Prozent Spezialisten (Meister/Techniker)
- 17,5 Prozent Helferinnen/Helfer (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)
- 64,4 Prozent Fachkräfte (mit abgeschlossener Berufsausbildung)

II.3 Gesundheit, Pflege, Gastronomie, Hotellerie und Handel sind Ostholsteins Leitbranchen

Der Kreis Ostholstein wird durch drei sogenannte Leitbranchen geprägt. Diese sind die Bereiche, die aufgrund ihres hohen Beschäftigungsniveaus und ihrer hohen Beschäftigungsdynamik für Arbeitslose besonders aufnahmefähig sind. In Ostholstein sind dies das Gesundheits- und Sozialwesen, der Handel und das saisongeprägte Gastgewerbe. Knapp die Hälfte aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze (März 2018: 49,2 %) in Ostholstein befinden sich in diesen drei Branchen.

In den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen kamen im September 2018 auf eine dem gemeinsamen Arbeitgeberservice gemeldete Stelle nur noch vier Arbeitslose (Arbeitslose-Stellen-Relation: 4,0, Vorjahr: 4,7). Bei den Medizinischen Gesundheitsberufen standen im September 2018 nur noch gut eine Arbeitslose bzw. ein Arbeitsloser einer Stelle gegenüber (Arbeitslose-Stellen-Relation: 1,4, Vorjahr: 1,3) und in den Verkaufsberufen waren es noch gut zwei Arbeitslose auf eine Stelle (Arbeitslose-Stellen-Relation: 2,2, Vorjahr: 2,8).

Der Arbeitsmarkt in Ostholstein wird stark durch den Tourismus in der Region geprägt. Dadurch kommt es zu erheblichen jahreszeitlichen Schwankungen in der Beschäftigung.

II.4 Ausbildungsmarkt bietet Bewerbern beste Chancen

Im Kreis Ostholstein wurden der Agentur für Arbeit von Oktober 2017 bis September 2018 1.755 Ausbildungsstellen zur Besetzung angeboten, 273 oder 18,4 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 997 Bewerberinnen und Bewerber haben die Berufsberatung der Arbeitsagentur bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz eingeschaltet, 154 oder 13,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Rein rechnerisch standen jedem Jugendlichen 1,8 Ausbildungsstellen zur Verfügung (Vorjahr 1,3). Am Ende des Beratungsjahres suchten noch 71 Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsplatz und 307 Stellen waren nicht besetzt.

Angesichts des demographischen Wandels hat sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt auch im Kreis Ostholstein mittlerweile deutlich zugunsten der Jugendlichen verändert.

II.5 Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt in Ostholstein

- Dem sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel durch noch bessere Ausschöpfung des Erwerbspotentials entgegenzuwirken
- Das Potential der Langzeitarbeitslosen weitestgehend für den Arbeitsmarkt auszuschöpfen
- Die anerkannten Asylberechtigten nachhaltig in Ausbildung und bedarfsdeckende Beschäftigung zu integrieren.

II.6 Chancen für den Arbeitsmarkt in Ostholstein

- Von der positiven Prognose für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 wird -wie bisher- auch der Arbeitsmarkt in Ostholstein profitieren
- Der hohe Anteil älterer Beschäftigter lässt erwarten, dass durch zunehmende Verrentung Stellennachbesetzungen erfolgen und dadurch das Stellenangebot weiter steigt
- Durch das Teilhabechancengesetz gibt es ergänzende Arbeitsmöglichkeiten für die Kunden des Jobcenters auf dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsmarkt
- Die Modernisierung und der weitere Ausbau der touristischen Infrastruktur im Kreisgebiet werden für zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten sorgen.

II.7 Fazit für Ostholstein

- In den vergangenen Jahren gab es einen erfreulichen Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Er lag über dem Landesschnitt
- Die Zahl der Beschäftigten bewegt sich aktuell auf dem höchsten Stand seit Erhebung der Beschäftigtendaten im Jahr 1984
- Der Anteil von Beschäftigten im Sozial- und Gesundheitswesen ist so hoch wie in keinem anderen Kreis und keiner anderen kreisfreien Stadt in Schleswig-Holstein
- In Ostholstein gibt es nach wie vor starke jahreszeitliche Beschäftigungsschwankungen, vor allem im touristisch geprägten Hotel- und Gaststättengewerbe und Einzelhandel
- Ostholstein hat eine sehr große Zahl von Kleinbetrieben
- Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen ist hoch
- Ostholstein hat einen unterdurchschnittlichen Arbeitsplatzbesatz (Verhältnis von Arbeitsplätzen zur Wohnbevölkerung)
- Der Anteil von Arbeitsplätzen für Hochqualifizierte ist niedriger als im Landes- und Bundesschnitt, in den letzten Jahren nimmt er aber leicht zu
- Beim Bruttoarbeitsentgelt (Median-Einkommen) der Vollzeitbeschäftigten belegt der Kreis Ostholstein unter allen westdeutschen Landkreisen und kreisfreien Städten den vorletzten Platz.

III. Kundenprofile und Handlungsbedarfe

Im September 2018 hat das Jobcenter Ostholstein insgesamt 11.300 Leistungsempfänger betreut. 3.100 waren nicht erwerbsfähig und vor allem unter 18 Jahren. 8.200 waren erwerbsfähig. Erwerbsfähig sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze, die unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein können (§ 8 Abs. 1 i. V. mit § 7 Abs. 1 Sozialgesetzbuch II).

Von den 8.200 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren

- 2.800 erwerbstätig, aber im Leistungsbezug beim Jobcenter
- 1.000 arbeitsunfähig erkrankt, gingen noch zur Schule, befanden sich im Studium oder fielen unter die Sonderregelung für Ältere ab 58 Jahren, die nicht mehr in den Arbeitsmarkt vermittelbar sind (§ 53a SGB II)
- 1.000 anerkannte Flüchtlinge, die sich in Sprach- und Integrationskursen oder Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen des Jobcenters Ostholstein befanden
- 300 Alleinerziehende mit Kinder unter 3 Jahren, die wegen der Kinderbetreuung nicht arbeiten müssen (§ 10 SGB II)
- 3.100 schließlich arbeitslos und standen für eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zu Verfügung.

Unter den 3.100 Arbeitslosen waren 2.000 Männer, 1.800 hatten keine Berufsausbildung, 1.700 waren langzeitarbeitslos, das heißt mindestens ein Jahr arbeitslos, und rund 2.000 hatten gesundheitliche und vor allem psychische Probleme. Nur noch knapp 400 Arbeitslose sind so qualifiziert, leistungsfähig und motiviert („marktnah“), dass sie voraussichtlich innerhalb von sechs Monaten in eine Beschäftigung integriert werden können.

Die Struktur der Kundenprofile bedeutet für die geschäftspolitische Strategie des Jobcenters Ostholstein, dass

- nur wenige Kunden binnen sechs Monaten in den Arbeitsmarkt integriert werden können
- erhebliche Handlungsbedarfe bei der beruflichen Qualifikation und Qualifizierung bestehen

- die Kunden in den marktkferneren Profillagen vorrangig bei ihren gesundheitlichen Problemen unterstützt, in ihrer räumlichen Mobilität gefördert und im Hinblick auf ihre Motivation aktiviert werden müssen
- Netzwerkarbeit und das beschäftigungsorientierte Fallmanagement weiterhin eine starke Bedeutung haben
- die Vorbereitung der Flüchtlinge und Asylberechtigten auf eine Berufsausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt auch 2019 eine besondere Herausforderung sein wird.

IV. Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte und Maßnahmen

Strategien in 2019:

Wir nutzen aktiv alle Chancen, die der regionale Arbeitsmarkt bietet

- ➔ Marktnahe Kunden bringen wir in Arbeit, sie erhalten laufend Vermittlungsvorschläge
- ➔ Wir und unser Arbeitgeberservice beraten Arbeitgeber auch über alternativ mögliche Bewerberinnen und Bewerber
- ➔ Wir nutzen unsere arbeitsmarktpolitischen Finanzmittel umfänglich für unsere Kunden

Wir bringen marktferne Kunden voran und sichern soziale Teilhabe

- ➔ Wir arbeiten kontinuierlich an Integrationsfortschritten
- ➔ Wir nehmen am Bundesprogramm „rehapro“ teil und helfen Kundinnen und Kunden mit gesundheitlichen -und vor allem psychischen- Problemen bei ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Integration
- ➔ Wir nutzen die Möglichkeiten des „Teilhabechancengesetzes“ und unterstützen Langzeitarbeitslose sowie Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen
- ➔ Wir bringen Eltern in Arbeit
- ➔ Wir nutzen die Angebote zur Gesundheitsprävention und die kommunalen Eingliederungsleistungen

Wir leisten unseren Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs

- ➔ Wir qualifizieren unsere Kundinnen und Kunden unabhängig vom Alter
- ➔ Wir nutzen abschlussorientierte Weiterbildungen und beteiligen uns aktiv an der Initiative „Zukunftsstarter“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der Erstausbildung junger Erwachsener zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss

Wir verbessern kontinuierlich unsere Leistungsfähigkeit

- ➔ Wir leisten gute Arbeit für unsere Kunden
- ➔ Unsere interne Fachaufsicht und unser Qualitätsmanagement sind systematisch und risikoorientiert

Handlungsfelder des Jobcenters Ostholstein

Das Jobcenter Ostholstein verfügt über umfängliche arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II und SGB III. So sind beispielsweise Mobilitätshilfen, wie Förderung des Führerscheins oder eines Kraftfahrzeuges, gängige Instrumente, um in einem Flächenkreis wie Ostholstein eine Arbeitsstelle überhaupt erreichen zu können. Im Folgenden wird bei den einzelnen Handlungsfeldern der Schwerpunkt auf die jeweils wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente gelegt.

IV.1 Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher

Ist-Situation

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Im September 2018 hatte das Jobcenter Ostholstein 5.498 Langzeitleistungsbezieher. Gegenüber September 2017 waren es 67 oder 1,2 Prozent mehr.

Strategische Ziele 2019

- Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern, insbesondere als Alleinerziehende oder Erziehende in Partner-Bedarfsgemeinschaften und von anerkannten Flüchtlingen
- Alle Chancen und Angebote für eine Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung nutzen
- Dauerhafte und nachhaltige Integration von Kundinnen und Kunden im Langzeitleistungsbezug
- Wegfall der Hilfebedürftigkeit bei der gesamten Bedarfsgemeinschaft

Schwerpunktstrategien und operative Hebel 2019

- ➔ Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement für Kundinnen und Kunden mit besonderen Problemlagen
- ➔ Einschaltung von Fachdiensten zur Eignungsabklärung (Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service, Technischer Beratungsdienst)
- ➔ Fortsetzung des ESF-Bundesprogramms für arbeitsmarktfremde langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II (ESF-LZA-Programm) noch bis Dezember 2019
- ➔ Ausbau des Übergangsmanagements zur Grundsicherung SGB XII und den Rentenversicherungsträgern
- ➔ Teilnahme des Jobcenters Ostholstein am Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ zur Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Integration in den Arbeitsmarkt
- ➔ Arbeitgeberseitige Förderung der Umwandlung von sozialversicherungsfreien Beschäftigungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen
- ➔ Maßnahmen zur Aktivierung von geringfügig Beschäftigten für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen (§16f SGB II)
- ➔ Individuelles Einzelcoaching, auch begleitend nach Arbeitsaufnahme
- ➔ Einsatz von Arbeitsgelegenheiten zur Aktivierung, Orientierung und Motivation
- ➔ Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) durch Übernahme der erforderlichen Kosten für eine notwendige sozialpädagogische Betreuung (§16e SGB II)
- ➔ Zur Sicherung einer nachhaltigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und zur Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme können Förderungen auch bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit erbracht werden, die erforderlich sind, um den Verlust des Arbeitsplatzes zu vermeiden (§16g SGB II)
- ➔ Nutzung der Möglichkeiten des neuen „Teilhabechancengesetzes“ (gesetzliche Neuregelungen §§ 16e und i SGB II). Integration von Langzeitarbeitslosen sowie Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher in öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse.

IV.2 Jüngere Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren (U25)

Ist-Situation

Im September 2018 waren beim Jobcenter Ostholstein 331 Frauen und Männer unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, 21 Personen oder 6,0 Prozent weniger als im September 2017. Im schleswig-holsteinischen Landesschnitt lag der Rückgang bei den unter 25jährigen im Rechtskreis SGB II bei 17,7 Prozent.

Die Arbeitslosenquote der unter 25jährigen im Rechtskreis SGB II betrug in Ostholstein im September 2018 3,0 Prozent, im September 2017 waren es 3,3 Prozent. Im schleswig-holsteinischen Landesschnitt lag die Arbeitslosenquote der unter 25jährigen im September 2018 bei 2,9 Prozent und ein Jahr vorher bei 3,6 Prozent.

Der Anteil der unter 25jährigen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen betrug im September 2018 im Jobcenter Ostholstein 10,8 Prozent. Im Landesschnitt lag der Anteil bei 9,0 Prozent.

Strategische Ziele 2019

Gerade bei den arbeitslosen Personen unter 25 Jahren gilt es, einen schnellen Beginn bzw. eine zügige Rückkehr ins Erwerbsleben zu realisieren. Am Anfang des Berufslebens müssen die persönlichen Grundlagen in den Bereichen Qualifikation, Motivation und Organisation geschaffen werden, die verhindern sollen, dass diese Menschen in ihrem weiteren Leben dauerhaft abhängig von Sozialleistungen nach dem SGB II oder anderer Träger bleiben.

Um dies zu realisieren sollen folgende Ansätze verfolgt werden:

- Ausbildung bzw. Qualifizierung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne abgeschlossene Ausbildung vorantreiben
- Kundenansprache weiterhin intensivieren, Eigenmotivation fördern
- räumliche und berufliche Mobilität verbessern
- Optimierung des Übergangs „Schule-Beruf“ gemeinsam mit der Arbeitsagentur Lübeck und dem Kreis Ostholstein (virtuelle Jugendberufsagentur)
- Jugendliche mit Flucht-/Asylhintergrund in Richtung Ausbildungsreife entwickeln

Schwerpunktstrategien und operative Hebel 2019

- ➔ Heranführen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch individuelles Einzelcoaching
- ➔ Förderungen von Ausbildungen durch finanzielle Unterstützung nach § 7 Abs. 5 SGB II
- ➔ Bewerberorientierte Vermittlung für marktnahe Kundinnen/Kunden
- ➔ Erschließung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Zusammenarbeit mit Wirtschaftseinrichtungen (Förderinstrumente BaE, EQ, abH)
- ➔ Assistierte Ausbildung (AsA)
- ➔ Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) mit dem Ziel des Hauptschulabschlusses
- ➔ Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) zur Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen
- ➔ individuelles Coaching (Kreishandwerkerschaft)
- ➔ Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung der Arbeitsagentur und dem U25-Bereich des Jobcenters stärken
- ➔ Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen mit finanzieller Unterstützung nach § 16b SGB II bzw. selbstständigen Tätigkeiten nach § 16c SGB II in der Anfangsphase
- ➔ Starterpaket für Auszubildende (Zuschuss von 500,-- € als finanzieller Einstieg, Verhinderung von Abbrüchen / Freie Förderung nach 16 f SGB II)

IV.3 Anerkannte Flüchtlinge

Ist-Situation

Im September 2018 waren beim Jobcenter Ostholstein 1.267 anerkannte Flüchtlinge als erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 376 von ihnen arbeitslos gemeldet.

Vorrangiges Ziel wird es sein, die anerkannten Flüchtlinge in Berufsausbildungen und letztlich in qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln, so dass sie ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften können.

Damit dieses gelingen kann, ist zunächst das Erlernen der deutschen Sprache erforderlich. Die durch das Jobcenter Ostholstein betreuten Migrantinnen und Migranten absolvieren i.d.R. einen Integrationskurs über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Sie verfügen danach aber oftmals noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse für eine mögliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Perspektivisch ist eine rasche nachhaltige Beschäftigungsaufnahme für diese Personen als ungünstig einzuschätzen. Umfangreiche sprachliche und berufliche Qualifizierungen sowie Anpassungen von im Ausland erworbenen beruflichen Kenntnissen sind weiterhin erforderlich.

Das Personal in den Eingangszonen und in den Bereichen „Leistung“ sowie „Markt & Integration“ wurde in Sprachkursen für das Fachvokabular „Arbeitsmarkt“ in der englischen Sprache fortgebildet, um die Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund ohne entsprechende Deutschkenntnisse zeitnah über berufliche Integrationsmöglichkeiten und leistungsrechtliche Fragen beraten zu können. Unterstützt werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei vor Ort durch einen arabisch sprechenden Sprachmittler. Zusätzlich steht eine Dolmetscher-Hotline, die insgesamt 16 Sprachen abdeckt, zur Verfügung.

Ein enger Kontakt zum BAMF durch den Koordinator für Flüchtlinge/Asylberechtigte des Jobcenters Ostholstein soll die Vorhaltung ausreichender Sprachkurse -Integrationskurse und auch berufsbezogene Sprachkurse- ermöglichen, um auch diesen Personenkreis, der durchaus mit ursprünglich guten Abschlüssen aus den Herkunftsländern eingereist ist, arbeitsmarktgerecht qualifizieren zu können.

Der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse kommt eine weiter steigende Bedeutung zu. Hier soll eine erfolgreiche Netzwerkarbeit mit den jeweiligen Anerkennungsstellen weiterhelfen.

Strategische Ziele 2019

- Qualifikationspotenziale von Migrantinnen und Migranten, anerkannten Flüchtlingen und Asylberechtigten chancenreich für eine Integration in Ausbildung und Arbeit nutzen
- Sprach- und berufsbezogene Kompetenzen erhöhen
- Netzwerkarbeit ausbauen und verstetigen
- Optimierung und Ausbau der rechtssicheren Kommunikation mit den Migrantinnen und Migranten

Schwerpunktstrategien und operative Hebel 2019

- ➔ Förderung im Rahmen von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (z.B. Arbeitsmarkt-orientierung, Coaching)
- ➔ Vorhandene Qualifikationen den aktuellen Markterfordernissen anpassen (Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung)
- ➔ Angebot neuer Produkte zur Integration in den Ausbildungsmarkt (z.B. assistierte Ausbildung)
- ➔ Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse, Zusammenarbeit mit Beratungs- und Anerkennungsstellen
- ➔ Ausbau Netzwerk BAMF/Träger der Sprachförderung/Migrationsberatungsstellen durch regionale, auf Ostholstein bezogene, Informationsaustausche und der Möglichkeit, Verfahrensabsprachen zu treffen

- Intensive Unterbreitung von Sprachkursangeboten nach der Deutschsprachförderverordnung
- Übergabemanagement zwischen den Trägern optimieren
- Vorausschauende Kundenpotenzialermittlung bei den Trägern der Sprach- und Integrationskurse, um den bedarfsgerechten Einsatz weiterer arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu beschleunigen
- Einsatz eines Sprachmittlers und Nutzung einer Dolmetscher-Hotline im Jobcenter Ostholstein
- Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit interkulturellen und sprachlichen Fähigkeiten

IV.4 Alleinerziehende

Ist-Situation

Die Zahl der vom Jobcenter Ostholstein betreuten Alleinerziehenden lag im September 2018 bei 1.123. Das waren 82 oder 6,8 Prozent weniger als im September 2017. Im schleswig-holsteinischen Landesschnitt lag der Rückgang bei 5,9 Prozent. Über 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen.

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden betrug im Jobcenter Ostholstein im September 2018 28,7 Prozent, im September 2017 waren es 28,1 Prozent. Das war die höchste Quote in Schleswig-Holstein.

Fast jede vierte alleinerziehende Frau ist in einem Beschäftigungsverhältnis, bleibt aber hilfebedürftig.

Über 55 Prozent der alleinerziehenden Frauen haben keine Berufsausbildung.

Die größte Personengruppe der alleinerziehenden Frauen ist zwischen 26 und 40 Jahre alt. Von ihnen hat mehr als die Hälfte keine Berufsausbildung.

10,9 Prozent der Alleinerziehenden hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Strategische Ziele 2019

Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter unterstützen und fördern, mit einem besonderen Fokus auf eine angemessene Beschäftigung von Alleinerziehenden:

- Wiedereinstieg nach der Elternzeit fokussieren
- Eigene Vernetzung anregen/unterstützen
- Berufs- oder Lebensorientierung fördern
- Suche nach bedarfsgerechter Kinderbetreuung unterstützen

Schwerpunktstrategien und operative Hebel 2019

- Ausbau der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und Fachdiensten vor allem in kleinen Gruppen mit Alleinerziehenden
- Engen Kontakt halten
- Informationsveranstaltungen (Kleingruppen) zum beruflichen (Wieder-) Einstieg während und nach der Elternzeit implizieren
- Beratung zum Thema Minijob Umwandlung
- für Teilzeitausbildung und Einstiegsqualifizierung (EQ) sensibilisieren
- Lebensmodelle deutlich machen, um beruflichen Einstieg zu fördern
- Mit Hilfe von Maßnahmen oder Netzwerkpartner Alltagsstrukturen entwickeln
- Soweit möglich die ganze Bedarfsgemeinschaft in den Blick nehmen

Die Integrationsfachkräfte stellen zu allen Alleinerziehenden Hilfebedürftigen einen persönlichen Kontakt her und unterbreiten ihnen bereits während der Erziehungszeit Hilfestellungen sowie Angebote mit aktivierenden, orientierenden und beratenden Inhalten, die auf die Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Alleinerziehenden zugeschnitten sind.

Arbeitgeber erhalten einen angemessenen Eingliederungszuschuss, wenn sie alleinerziehende Leistungsempfängerinnen sozialversicherungspflichtig einstellen und dauerhaft beschäftigen.

Gerade Alleinerziehende werden regelmäßig in Gruppen zu Informationsveranstaltungen eingeladen, um sie umfangreich zu Themen wie Kinderbetreuung, Teilzeitausbildung usw. zu informieren und zu unterstützen. Immer häufiger werden Beratungen zu allgemeinen Lebens-themen in Anspruch genommen.

IV.5 Frauen

Ist-Situation

Im September 2018 waren im Jobcenter Ostholstein 1.323 Frauen arbeitslos gemeldet, 116 oder 8,1 Prozent weniger als im September 2017. Im schleswig-holsteinischen Landesschnitt lag der Rückgang im Rechtskreis SGB II bei 12,0 Prozent. Der Anteil der arbeitslosen Frauen an allen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II betrug in Ostholstein 43,2 Prozent und im Landesschnitt 43,9 Prozent.

Strategische Ziele 2019

Erwerbsbeteiligung von Frauen ausweiten, mit einem besonderen Fokus auf die Belange von (erziehenden) Müttern.

- Bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen anbieten
- Ausbildung bzw. Qualifizierung von Bewerberinnen ohne abgeschlossene Ausbildung vorantreiben (Teilzeitausbildung)
- Bedarfsgerechte Kinderbetreuung implizieren
- Kundenansprache intensivieren
- Wiedereinstieg unterstützen
- Umwandlung Minijob unterstützen/informieren
- Erwerbsfähigkeit von Frauen ausweiten
- Mobilität fördern
- Netzwerkarbeit mit den Partnern auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Schwerpunktstrategien und operative Hebel 2019

Ausbildung und Qualifizierung zur Fachkräftesicherung vorantreiben

- ➔ Netzwerkarbeit intensivieren (z. B. Zusammenarbeit mit den jeweiligen Familienzentren vor Ort)
- ➔ Einbindung des Jobcenters Ostholstein in das ESF-Projekt „Stark im Beruf“ des Kinderschutzbundes Ostholstein
- ➔ Kleingruppenprojekte mit Flüchtlingsfrauen, Aufklärung der deutschen Strukturen, Chancen und Möglichkeiten, Vernetzung, Kontakt
- ➔ Gesundheitliche Einschränkungen in Maßnahmen oder mit Fachdiensten überprüfen und hinterfragen
- ➔ Kundinnen intensiver in Form von kleinen Gruppenmaßnahmen informieren und sensibilisieren zu Themen, wie Wiedereinstieg nach der Elternzeit, Kinderbetreuung, Teilzeitausbildung, Berufliche Orientierung, „Sinn einer Arbeitsaufnahme“/Vorbild für die Kinder

Die Förderung und Erschließung des Erwerbspotentials von Frauen für den regionalen Arbeitsmarkt hat nach wie vor eine sehr hohe Bedeutung im Jobcenter Ostholstein. Die Aufnahme und Ausweitung einer Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten mit Erziehungs- und Betreuungspflichten ist im SGBII ein wichtiges Handlungsfeld. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern können ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung häufig nur über eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit erlangen. Leistungen aus dem Eingliederungstitel stehen danach in vollem Umfang auch den Frauen mit Förderbedarf zur Verfügung. Insbesondere zur Verbesserung der Wiedereingliederungschancen nach der Erziehungsphase bzw. eine erstmalige Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, sollen auch weiterhin die bisher erfolgreichen Maßnahmen für Frauen und Alleinerziehende, wie das Förderzentrum, angeboten werden.

Weiterhin bietet das Jobcenter 2019 Kleingruppen für Flüchtlingsfrauen an, in denen sie über das Leben und die Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland und speziell Ostholstein informiert werden. Kleingruppen unterstützen die derzeitigen Bedürfnisse der Frauen nach Integration und Kontakt mit der deutschen Kultur. Aufgrund der fehlenden Angebote von Sprachkursen mit Kinderbetreuung, wird innerhalb eines Netzwerkes ein „kleines“ Sprachangebot über ein Familienzentrum in Eutin angeboten, das gemeinsam mit der BCA ins Leben gerufen wurde.

Die Beratungen werden ebenfalls in den Räumlichkeiten der Familienzentren in Ostholstein angeboten und beinhalten zudem noch eine Kinderbetreuung während der Teilnahme. Eine Dolmetscherin soll dafür sorgen, dass die Frauen die Informationen verstehen und sich mitteilen können.

92% der Flüchtlingsfrauen hat keine Berufsausbildung. Diese Frauen zunächst sprachsicher in Wort und Schrift zu machen, ist immens wichtig, um sie zeitnah in Ausbildung und Weiterbildung zu fördern und ihnen langfristig einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

IV.6 Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Ist-Situation

Im September 2018 waren im Jobcenter Ostholstein 209 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet, 31 Kunden oder 12,9 Prozent weniger als im September 2017. Im schleswig-holsteinischen Landesschnitt lag der Rückgang im Rechtskreis SGB II bei 5,6 Prozent. Der Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II betrug in Ostholstein im September 2018 6,8 Prozent, im schleswig-holsteinischen Landesschnitt waren es im Rechtskreis SGB II 5,3 Prozent.

Das Jobcenter Ostholstein wird auch im Jahr 2019 die spezifischen und umfangreichen Maßnahmenangebote weiter aufrechterhalten, um die Potenziale dieser Kundinnen und Kunden zielgerichtet zu fördern. Hier ist weiterhin die individuelle und bedarfsorientierte Beratung und Unterstützung der spezialisierten Ansprechpartner im Jobcenter der Schlüssel zur passgenauen Unterstützung dieser Kundengruppe.

Ferner wird auch im Jahr 2019 die Vernetzung des Jobcenters Ostholstein innerhalb des Aktionsbündnisses Schleswig-Holstein gewährleistet.

Darüber hinaus wird das Jobcenter Ostholstein am Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ zur Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Integration in den Arbeitsmarkt teilnehmen. Das Programm hat eine Laufzeit von 2019 bis 2024. Zielgruppe sind Kundinnen und Kunden des Jobcenters mit gesundheitlichen und vor allem psychischen Problemlagen.

Strategische Ziele 2019

Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderung verbessern und eine möglichst dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt erreichen

Schwerpunktstrategien und operative Hebel 2019

- Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte
- beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
- Probebeschäftigung bei Arbeitgebern
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für u.a. individuelles Coaching
- Nutzung der Möglichkeiten im Rahmen von „rehapro“
- Aktivcenter und Förderzentren zur Stabilisierung und Aktivierung

IV.7 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Gesundheitsregion Ostholstein

- Umschulung zur examinierten Altenpflegerin bzw. zum examinierten Altenpfleger
- Qualifizierung zur Altenpflegehelferin bzw. zum Altenpflegehelfer, auch mit der Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erwerben
- Betreuungs- und Pflegeassistent/in
- Pflege- und Betreuungsassistenz mit gerontopsychiatrischen und psychosozialen Schwerpunkten
- Praxisorientierte Qualifizierung zum/zur Kinderbetreuer/in in pädagogischen Einrichtungen in Teilzeit

IV.8 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Tourismusregion Ostholstein

- Qualifizierung zum/zur Hotel- und Gastronomiehelfer/in
- Einzelbetriebliche Umschulung im Hotel- und Gaststättenbereich
- Berufspraktische Weiterbildung für Migranten für den kaufmännischen Bereich

IV.9 Öffentlich geförderte Beschäftigung

In den Jahren 2011 bis 2014 und 2016 bis 2018 hat das Jobcenter Ostholstein an den Bundesprogrammen „Bürgerarbeit“ (329 Arbeitsplätze) und „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (125 Arbeitsplätze) teilgenommen. Gefördert wurden in Ostholstein vor allem Beschäftigungsverhältnisse von Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher in den Bereichen Soziales, Umwelt, Naturschutz und Kultur. Durch die Förderungen in den Sozialkaufhäusern und bei den Tafeln wurde auch die soziale Infrastruktur im Kreisgebiet unterstützt.

Mit dem „Teilhabechancengesetz“ hat der Bund die Erfahrungen aus den beiden Bundesprogrammen aufgegriffen. Ab 2019 stehen im SGB II zwei neue Lohnkostenzuschüsse als Regelinstrumente zur Verfügung (§ 16e und § 16 i SGB II), mit denen die Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gefördert werden kann, die schon mehrere Jahre im Leistungsbezug und arbeitslos sind.

In direkter Anlehnung an die beiden Bundesprogramme steht dabei der neue Lohnkostenzuschuss nach § 16 i SGB II („Teilhabe am Arbeitsmarkt“). Er kann bis zu fünf Jahren gewährt werden, wobei in den ersten beiden Jahren ein Zuschuss von 100 Prozent, im dritten Jahr 90 Prozent, im vierten Jahr 80 Prozent und im fünften Jahr 70 Prozent gewährt werden. Die Beschäftigungsverhältnisse müssen nicht mehr zusätzlich, wettbewerbsneutral und auch nicht mehr im öffentlichen Interesse sein. Die Arbeitnehmer erhalten eine beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching).

Die Finanzierung erfolgt aus den Eingliederungsleistungen des Jobcenters, wobei zusätzlich oder alternativ auch Mittel im Rahmen eines „Passiv-Aktiv-Transfers“ genutzt werden können. Dafür stellt der Bund Finanzmittel zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Einsparungen bei den Leistungen zum Lebensunterhalt (insbesondere Arbeitslosengeld II), da die im Rahmen der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ Beschäftigten ein Gehalt bekommen und deshalb vom Jobcenter

keine Geldleistungen mehr oder zumindest weniger Leistungen erhalten. Diese Einsparungen bei den Leistungen zum Lebensunterhalt, die auch „Passive Leistungen“ genannt werden, kommen dann den Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“, das heißt der „aktiven Arbeitsmarktpolitik“, zu Gute. Dieser Finanztransfer im Bundeshaushalt wird daher als „Passiv-Aktiv-Transfer“ bezeichnet.

Mit den Möglichkeiten des neuen „Teilhabechancengesetzes“ ab 2019 möchte das Jobcenter Ostholstein weiterhin vorrangig Beschäftigungsverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsempfängern bei den Tafeln und in den Sozialkaufhäusern fördern. Der Beirat und die Trägerversammlung des Jobcenters Ostholstein unterstützen dieses Vorgehen. Weitere Fördermöglichkeiten hängen von der künftigen finanziellen Ausstattung des Jobcenters Ostholstein bei den Eingliederungsleistungen und im Rahmen des „Passiv-Aktiv-Transfers“ ab.

Für 2019 plant das Jobcenter im Rahmen der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16 i SGB II) vorerst 125 geförderte Arbeitsplätze. 110 sollen aus den Eingliederungsleistungen und 15 im Rahmen des „Passiv-Aktiv-Tausches“ finanziert werden.

V. Sonderprogramme des Jobcenters Ostholstein

V.1 Bundesprogramm „rehapro“

Das Jobcenter Ostholstein möchte von 2019 bis 2024 am Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ zur Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Integration in den Arbeitsmarkt teilnehmen und hat sich dafür beworben.

Von den rund 3.000 arbeitslosen Kundinnen und Kunden des Jobcenters Ostholstein haben rund 2.000 gesundheitliche und vor allem psychische Probleme. Im Rahmen des Bundesprogramms „rehapro“ will das Jobcenters Osholstein in seinem Projekt „ICh“ („Ich habe eine **Ch**ance“) gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern, wie vor allem dem Integrationsfachdienst Lübeck/Ostholstein, der Deutschen Rentenversicherung Nord und Bund, dem Kreis Ostholstein, der Agentur für Arbeit Lübeck und der AOK NORDWEST neue Wege in der Betreuung und Unterstützung dieser Kundinnen und Kunden zur Verbesserung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Integration in den Arbeitsmarkt gehen.

An den Standorten Eutin und Oldenburg i. H. sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner „unter einem Dach“ zusammenarbeiten sowie die Kundinnen und Kunden beraten und betreuen. Ein wichtiges Instrument sind dabei sogenannte „Fallkonferenzen“. Eine neue Leistungsform ist dabei ein persönliches Budget in Höhe von maximal 1.000,- Euro, das von den Kooperationspartnern für jede Kundin und jeden Kunden genutzt werden kann. Durch mehrere nacheinander folgende Prozessschritte (Arbeitspakete) sollen die rund 2.000 Kundinnen und Kunden ab 2019 aktiviert und schließlich bis 2024 rund 650 Personen intensiv betreut werden, um eine Chancenverbesserung und letztlich auch eine Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Das finanzielle Gesamtvolumen für dieses Modellprojekt liegt bei 6,4 Millionen Euro. 3,9 Millionen Euro kommen aus den Eingliederungsleistungen des Jobcenters Ostholstein und 2,5 Millionen Euro aus den Mitteln des Bundesprogramms.

V.2 ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II

Seit 2015 nimmt das Jobcenter Ostholstein zudem am ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II (ESF-LZA-Programm) teil.

Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Förderperiode läuft bis Dezember 2019 für noch geförderte 20 Arbeitsplätze. Ziel dieses Bundesprogramms ist es, für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsbezieher des SGB II Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Gefördert werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des § 7 SGB II, wenn sie seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, das 35. Lebensjahr vollendet haben, über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen und voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten standen bisher die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, das Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme durch Coaches sowie der Ausgleich von Minderleistungen durch Lohnkostenzuschüsse. Seit 2018 geht es schwerpunktmäßig darum, die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Arbeitnehmercoaching langfristig zu stabilisieren. Für das Jahr 2019 verfügt das Jobcenter Ostholstein noch über restliche Fördermittel in Höhe von 16.200 Euro.

V.3 „Netzwerke Aktivierung, Beratung und Chancen“ (Netzwerke ABC)

Im Rahmen des vom BMAS initiierten Programmes „Netzwerke Aktivierung, Beratung und Chancen“ (Netzwerke ABC) beschäftigt das Jobcenter Ostholstein drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Zielgruppe werde insbesondere Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher über 45 Jahre mit schwierigen Integrationsprognosen, aber dennoch vorhandenen Beschäftigungspotentialen betreut.

Um eine Integration in den Arbeitsmarkt realisieren zu können, bietet das Jobcenter Ostholstein den Kunden dieser Altersgruppe ein ganzheitliches, intensives und maßgeschneidertes Betreuungsangebot an.

Im Programm „Netzwerke ABC“ geht das Jobcenter Ostholstein über die vierjährige Programmdauer vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2019 von jährlich 80 Langzeitbezieherinnen und Langzeitbezieher aus, die aus dem Arbeitslosengeld II-Bezug ausscheiden und in den Arbeitsmarkt integriert werden.

V.4 Interreg-Projekt Boost -Greater mobility across Femern Belt

Um den Aufbau einer langfristigen deutsch-dänischen Zusammenarbeit in der Region um den Fehmarnbelt zu fördern, einen gemeinsamen Arbeitsmarkt zu schaffen und bereits etablierte Modelle der Zusammenarbeit zu festigen, beteiligt sich das Jobcenter Ostholstein an dem Interreg-Projekt Boost (2017-2019). Es wird erwartet, dass das Projekt eine Form der Zusammenarbeit etabliert, die dazu beiträgt, personelle Engpässe auf dem Arbeitsmarkt zu minimieren. Um die grenzüberschreitende Mobilität zu stärken, legt das Projekt Wert darauf, eine Zusammenarbeit zu schaffen, deren Ziel es ist, Initiativen und Aktivitäten so durchzuführen, dass die Jugendlichen und die Arbeitssuchenden auf beiden Seiten der Grenze motiviert sind, eine Ausbildung oder Arbeit im Nachbarland zu suchen.

VI. Ressourcen des Jobcenters Ostholstein

VI.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organisationsstruktur

Im September 2018 waren im Jobcenter Ostholstein rund 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in fünf Geschäftsstellen und der Außenstelle Fehmarn tätig und arbeiteten insbesondere in den Bereichen „Markt und Integration“, „Leistungsgewährung“ sowie in zentralen Bereichen (Bearbeitungsteam, Unterhaltsteam, Widerspruchsstelle, Beratungs- und Ermittlungsteam). Der Anteil der befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag bei zwei Prozent.

Die Geschäftsführung hat ihren Sitz in der Geschäftsstelle Eutin. Die anderen Geschäftsstellen befinden sich in Bad Schwartau, Neustadt in Holstein, Oldenburg in Holstein und Timmendorfer Strand.

Der Betreuungsschlüssel im Bereich der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Juni 2018 bei einem persönlichen Ansprechpartner zu 85 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Soll nach dem SGB II: 1 zu 75). Bei den über 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug die Betreuungsrelation 1 zu 112 (Soll nach dem SGB II: 1 zu 150), und im Bereich der Leistungsgewährung lag der Betreuungsschlüssel bei einer Fachkraft im Leistungsbereich zu 121 Bedarfsgemeinschaften (Richtwert des BMAS: 1 zu 115). Für die im Jahr 2019 zu erwartenden Kundenzahlen beschäftigt das Jobcenter Ostholstein nach dem aktuellen Stand ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Ostholstein wird kontinuierlich durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt. So fanden und finden neben originären fachlichen Schulungen vor allem Fortbildungen für eine Verbesserung der Beratungskompetenz sowie Schulungen zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, zum Leistungsrecht, zum Umgang mit Suchtproblematiken, zum Datenschutz und zu psychischen Erkrankungen, dolosen Handlungen, interkultureller Kompetenz sowie Deeskalationstrainings und Fortbildungen zur leistungsrechtlichen Beratung statt.

Ein besonderes Angebot des Jobcenters Ostholstein ist die **bewerberorientierte Vermittlung** für marktnahe Kundinnen und Kunden. Hierfür befindet sich an jedem Standort eine Spezialistin bzw. ein Spezialist.

Ferner engagiert sich das Jobcenter Ostholstein, Hilfebedürftigkeit von **Selbstständigen** zu beenden. Dazu werden ihnen Hilfen angeboten, um ihre selbstständige Tätigkeit zu optimieren oder eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen.

Zudem erhalten Personen in problematischen Lebenslagen, die eine Arbeitsaufnahme nachhaltig erschweren, eine besondere Unterstützung durch das **beschäftigungsorientierte Fallmanagement** des Jobcenters. Intensiv geschulte Fallmanager beraten, unterstützen und begleiten die Hilfebedürftigen auf ihrem Weg zur beruflichen Integration. Dabei koordinieren die Fallmanager die erforderlichen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten und arbeiten in vielfältigen Netzwerken.

Um eine zügige **Integration der Asylberechtigten** in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wird das Jobcenter Ostholstein auch 2019 jedem erwerbsfähigen Asylberechtigten ein Sofortangebot machen. Dieses wird insbesondere sein:

- Förderung der beruflichen Sprachkompetenz und Qualifikation.

Darüber hinaus unterstützt das Jobcenter Ostholstein die Asylberechtigten

- bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen
- durch die enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, den Trägern der BAMF-Kurse, mit dem Migrationsfachdienst des Kreises Ostholstein sowie den Netzwerkpartnern im Kreis Ostholstein, wie z. B. der Kreishandwerkerschaft Ostholstein-Plön.

VI.2 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu beachten (§ 1 SGB II) und wird im Jobcenter Ostholstein durch die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) als Querschnittsaufgabe durchgängig verfolgt.

Die Förderung und Erschließung des Erwerbspotenzials von Frauen ist darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zur Deckung des zunehmenden Fachkräftebedarfs. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Frauen -insbesondere von (Allein) Erziehenden erhöht zudem die Chancen auf ein existenzsicherndes Familieneinkommen und eine soziale Absicherung (im Alter), unabhängig von staatlichen Grundsicherungsleistungen.

Es sind zumeist Frauen mit Kindern, die Brüche in ihrer Erwerbsbiographie aufweisen. Häufig „arrangieren“ sie sich mit Teilzeitarbeit und Minijobs, weil sie so Beruf und Familie besser

miteinander vereinbaren können. Oftmals konzentrieren sich die Teilzeitangebote auf die typisch weiblichen Berufe in den Bereichen Handel und Reinigungsgewerbe. Nur zu häufig erweist sich dann die anfänglich als Brückenfunktion gedachte Beschäftigung auch als Dauerlösung, da die Kinderbetreuung vielfach durch Pflege von Angehörigen abgelöst wird. Ein wichtiger Aspekt ist daher die Orientierung zur gleichberechtigten Erwerbsbeteiligung der Frauen und damit die Abwendung vom sogenannten „Ernährermodell“.

Erziehende können nach SGB II ihre Erwerbstätigkeit bis zu drei Jahre nach der Geburt des Kindes unterbrechen. Damit einher geht allerdings auch der Verlust der beruflichen Qualifikation. Bei einer Arbeitsaufnahme müssen Arbeits- und Familienalltag zunächst neu strukturiert und eine passende Kinderbetreuung gefunden werden. Feststellbar ist jedoch, dass leider noch zu häufig die örtlichen Angebote der Kinderbetreuung unzureichend sind, da sie zeitlich nicht ausreichend vorhanden, nicht bedarfsgerecht oder zu unflexibel sind. Insbesondere, weil der touristisch geprägte Arbeitsmarkt mit spezifischen Arbeitszeiten in den Bereichen Gesundheit/Pflege, Handel und Gastronomie auch spezifische Angebote benötigt. Das bedeutet, dass für viele Einzelfälle eine individuelle Lösung gefunden werden muss.

Hinzu kommen die ansässigen Flüchtlingsfrauen, die ebenfalls auf dem Arbeitsmarkt einen Platz finden wollen. Noch immer ist die Kinderbetreuung und auch die Wohnsituation nicht bedarfsgerecht. Sprachkurse mit Kinderbetreuung sind zur Integration dringend notwendig.

In diesen Bereichen wird die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) 2019 tätig sein:

- ➔ Information der Frauen über die Konsequenzen von langen Familienzeiten und Teilzeitarbeit bzw. Minijobs
- ➔ Ferienbetreuung für Arbeitgeber und Eltern ermöglichen
- ➔ Aktivierung von Müttern in der Elternzeit (§10 Abs.1 Nr. 3 SGB II)
- ➔ Kundengruppen untersuchen und bedarfsgerechte Strategien zur Aktivierung für den Arbeitsmarkt entwickeln
- ➔ Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebern, z.B. zu Themen wie flexible Arbeitszeiten, Einstellung von Alleinerziehenden, Beratung zur Erhaltung von Fachkräften nach der Elternzeit
- ➔ Werbung bei Arbeitgebern für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle sowie Engagement, auch, bezüglich der betrieblichen Kinderbetreuung und Teilzeitausbildung
- ➔ Beratung der Arbeitgeber, um in Zeiten des Fachkräftemangels für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer noch attraktiver zu werden und zusätzlich spezifische Angebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbieten zu können
- ➔ Gespräche mit den Kreisen und Kommunen, um eine regional gesicherte, möglichst bedarfsorientierte und flächendeckende Betreuung von Kindern in Krippen, Kindertagesstätten, der Tagespflege, um Betreuungszeiten entsprechend der in Ostholstein vorherrschenden Arbeitsmarktbedingungen anbieten sowie die Ferienbetreuung optimieren zu können
- ➔ Informationsveranstaltungen und Workshops zu diversen Themen:
 - Teilzeitausbildung
 - Minijob Umwandlung
 - Kinderbetreuung
 - Netzwerke nutzen und implizieren
 - Suche nach geeigneten Arbeitsstellen, die bewerberinnenorientierte Vermittlung und direkte Arbeitgeberansprache, positiv flankiert durch eine enge Zusammenarbeit der Integrationsfachkräfte des Jobcenters mit den Vermittlerinnen und Vermittlern im gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) mit der Agentur für Arbeit Lübeck
 - Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

VI.3 Gemeinsamer Arbeitgeberservice - Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Lübeck

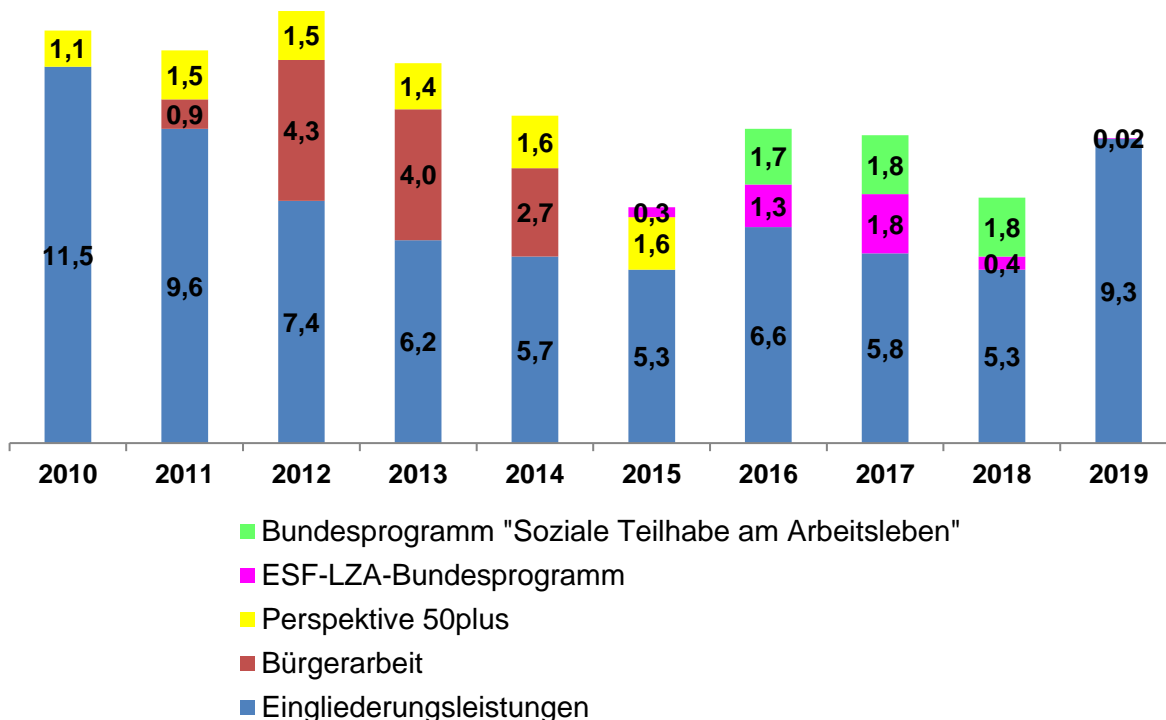
Ziel des gemeinsamen Arbeitgeber-Services (gAG-S) mit der Agentur für Arbeit Lübeck ist es, die Marktdurchdringung zu steigern, den Einschaltungsgrad bei Arbeitgebern zu erhöhen und vorhandene Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Integrationspotenziale bestmöglich zu erschließen und auszuschöpfen. Die beteiligten Akteure der Agentur für Arbeit Lübeck und des Jobcenters Ostholstein kooperieren dabei partnerschaftlich im Sinne einer gemeinsamen öffentlichen Positionierung (u.a. Unternehmerrmittagspausen und Arbeitsmarktgespräche). Hervorzuheben sind hier aber auch die **Tandembildungen** von Vermittlerinnen und Vermittlern des gAG-S und der persönlichen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner des Jobcenters Ostholstein an allen Standorten im Kreisgebiet mit Präsenztagen.

VI.4 Budget für die Arbeitsmarktpolitik in Ostholstein und Schwerpunkte bei den Eingliederungsleistungen 2019

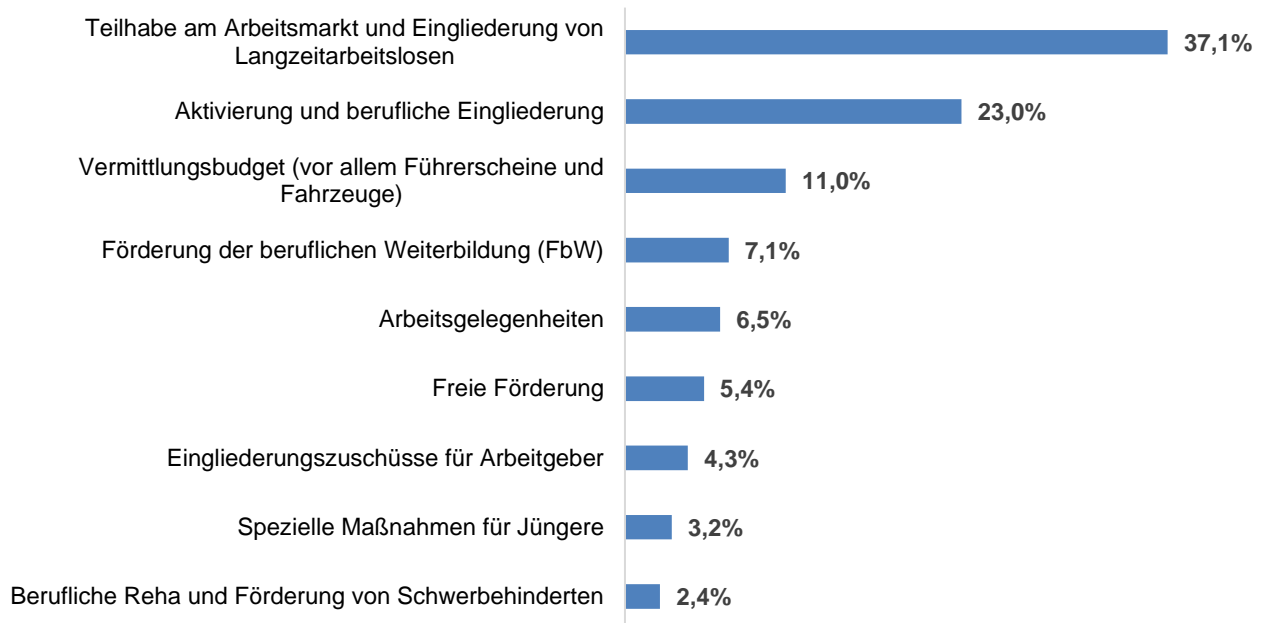
Für seine arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsleistungen hat das Jobcenter Ostholstein für das Jahr 2019 vom Bund 9,6 Millionen Euro erhalten. 2018 waren es 7,8 Millionen Euro. Für die Verwaltungsausgaben wurden dem Jobcenter Ostholstein vom Bund für 2019 11,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, 2018 waren es 10,0 Millionen Euro. Hinzu kommen 2,1 Millionen Euro als kommunaler Finanzierungsanteil des Kreises Ostholstein. Um die notwendigen Personal- und Sachkosten finanzieren zu können, ist aber auch 2019 ein Umschichtungsbetrag aus den Eingliederungsleistungen in das Verwaltungsbudget erforderlich, der mit 0,3 Millionen Euro allerdings deutlich geringer als in den Vorjahren sein wird. 2018 waren es wegen der geringeren Bundesmittel für die Verwaltungskosten noch 1,5 Millionen Euro.

Damit stehen dem Jobcenter Ostholstein für seine geplanten vielfältigen arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten 9,3 Millionen Euro zur Verfügung. Dies ist ein auskömmliches Finanzvolumen.

**Arbeitsmarktpolitische Finanzmittel des Jobcenters Ostholstein
2010 bis 2019 in Millionen Euro**



Die Eingliederungsleistungen des Jobcenters Ostholstein werden 2019 entsprechend der strategischen Ausrichtung und operativen Schwerpunkte für folgende arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen genutzt:



Unterstützt wird die Integrationsarbeit des Jobcenters Ostholstein ferner durch die kommunalen Eingliederungsleistungen des Kreises Ostholstein nach § 16a SGB II. Dies sind die

- ➔ Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- ➔ Schuldnerberatung
- ➔ psychosoziale Betreuung
- ➔ Suchtberatung

VI.5 Eingliederungschancen bestimmen den Mitteleinsatz

Über den passgenauen Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Ostholstein entscheiden die zuständigen persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie die Fallmanagerinnen und Fallmanager der einzelnen Geschäftsstellen.

Neben den lokalen wie überregionalen Integrationsmöglichkeiten haben beim Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Eingliederungsquoten, das heißt der Anteil der Arbeitslosen, die sechs Monate nach Ende einer Maßnahme noch in Beschäftigung sind, eine besondere Bedeutung und bilden die Grundlage für die individuellen Integrationsstrategien für die Kunden und mit den Kunden.

Die Eingliederungsquoten des Jobcenters Ostholstein liegen weiterhin zum Teil deutlich über dem Schnitt der Jobcenter in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg und zeigen, dass das Jobcenter Ostholstein die arbeitsmarktpolitischen Instrumente für seine arbeitslosen Kunden und die regionale Wirtschaft effizient und effektiv einsetzt:

- ➔ Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) knapp 44,0 Prozent
- ➔ Maßnahmen bei Arbeitgebern (betriebliche Praktika) rund 43,0 Prozent
- ➔ Einstiegsgeld sowie Förderung von Führerscheinen und Fahrzeugkauf über 70,0 Prozent.